

## **Mindestlohn**

Zum 1. Januar 2017 steigt der Mindestlohn auf 8,84 Euro

Aufgrund des Vorschlags der Mindestlohnkommission vom 28. Juni 2016 soll zum 1. Januar 2017 der gesetzliche Mindestlohn auf 8,84 Euro pro Stunde steigen.

Der Vorschlag berücksichtigt, welche Tarifierhöhungen vom Januar 2015 bis einschließlich Juni 2016 erstmals gezahlt wurden. Danach stiegen in dem maßgebenden Zeitraum die Tarifverdienste um 4 Prozent, so errechnet sich die Steigerung des Mindestlohnes um 0,34 Euro.

Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang auch den geringfügig Beschäftigten zu widmen. Auch hier gilt der neue Wert von 8,84 Euro. Konnten bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro bisher maximal 52,94 Stunden im Monat gearbeitet werden, so wird künftig bereits bei einer maximalen Arbeitszeit von 50,91 Stunden ( $8,84 \times 50,91 = 450,04$  Euro) die Geringfügigkeitsgrenze überschritten.

Bisher galten in bestimmten Branchen Ausnahmen vom Mindestlohn. Ab dem 1. Januar 2017 haben auch die Beschäftigten dieser Branche einen Anspruch auf 8,50 Euro.

Ab 2018 gilt dann der Mindestlohn von 8,84 Euro ohne Ausnahme für alle Branchen.

Bei Fragen rund um den Mindestlohn bietet die Internetseite des Bundesarbeitsministeriums vielfältige Informationen zu diesem Thema an.